



Kundmachung

über die in der 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2018 gefassten Beschlüsse

1. SOZIALDIENSTE LUSTENAU GMBH - GESCHÄFTSBERICHT 2017

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Geschäftsbericht 2017 der Sozialdienste Lustenau gemeinnützige GmbH einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018

Über Antrag des Vorsitzenden wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 in der vorgelegten Form, vorbehaltlich einer Zustimmung zu dem darin geplanten Erwerb von Grundstücken, einstimmig beschlossen.

	Mehreinnahmen	Mehrausgaben
	Minderausgaben	Mindereinnahmen
2/8400 0010 Verkauf von Grundstücken	€ 1.360.000,--	
2/8400 3468 Darlehen Grundstücks- ankäufe 2018	€ 2.800.000,--	
1/8530 0100 Ankauf von Wohn- und Geschäftsgebäuden	€ 240.000,--	
1/8400 0010 Erwerb von Grundstücken		€ 4.400.000,--
	€ 4.400.000,--	€ 4.400.000,--
	=====	

3. ABWEICHUNGEN VOM VORANSCHLAG

Nach kurzer Erläuterung wird über Antrag des Vorsitzenden folgende Abweichung vom Voranschlag 2018 einstimmig wie folgt beschlossen:

- Der mit € 800.000,- dotierte Voranschlagsansatz 1/2121 0100 (Mittelschule Rheindorf – Neu- und Erweiterungsbauten) kann um € 285.000,- überschritten werden. Die **Bedeckung** erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Voranschlagsstelle 2/2121 8710 (Landesbeiträge) mit € 78.800,- und der Voranschlagsstelle 2/9250 8598 (Ertragsabteile gemäß FAG) mit € 206.200,-.

Begründung: Der Einbau eines Personenliftes war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht geplant. Die Ausschreibungen der Baumeisterarbeiten und weiterer Gewerke ergaben aufgrund der überhitzten Konjunktur erhebliche Mehrkosten.

4. NACHTRAG ZU DEN FRIEDHOFSGEBÜHREN

Über Antrag des Vorsitzenden werden folgende Gebühren für das Gemeinschaftsgrab, als Nachtrag zu den Friedhofsgebühren 2018, einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Gebühren sind Umsatzsteuerfrei.

Gemeinschaftsgrab pro Belegung auf mindestens 15 Jahre	€	500,00
Öffnen und Schließen	€	87,00
Gravurkosten pro Buchstabe		nach Aufwand

5. EINREICHUNG EINER KLAGE GEGEN DIE VKL III GEBÄUDELEASING

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau beauftragt Rechtsanwalt Mag. Franz Paul, Margarethenstraße 22, 1040 Wien, Klage gegen die VKL III Gebäudeleasing Ges.m.b.H., Poststraße 1, 6850 Dornbirn, beim Landesgericht Feldkirch wegen einer ungerechtfertigten Zinserhöhung im Leasingvertrag zur Finanzierung der Mittelschule Hasenfeld einzureichen. Der Schaden für die Gemeinde beläuft sich laut Gutachten der ASPET Unternehmensberatung auf € 782.890,43. Der Vergleichsvorschlag der Gemeinde liegt nach wie vor bei mindestens € 575.000.

In der Rechtssache Marktgemeinde Lustenau gegen VKL III Gebäudeleasing Ges.m.b.H., FN 76256 t, wird die Einbringung der Klage genehmigt.

6. ÜBERNAHME EINER HAFTUNG - WASSERVERBAND HOFSTEIG

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die anteilige Haftung für ein Darlehen in Höhe von € 4,3 Mio zur Finanzierung des Bauabschnittes 19 des Wasserverbandes Hofsteig. Der Anteil für den die Marktgemeinde Lustenau maximal haftet beträgt € 816.269,- bzw 18,983 % der Darlehenssumme (dies entspricht dem für diese Investition maßgeblichen Aufteilungsschlüssel B des Wasserverbandes Hofsteig). Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Raiffeisenlandesbank mit einem Aufschlag von 0,535 % auf den 3-Monats-Euribor.

7. ANNAHME FÖRDERVERTRAG KOMMUNALKREDIT FÜR DIE WASSERVERSORGUNG BA34 „TRANSPORTLEITUNG NEUBAUSTRASSE – SCHÜTZENGARTENSTRASSE“

Nach kurzer Erläuterung durch Gemeinderat Martin Fitz wird über **Antrag** des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

1. An die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wird nachstehende Annahmeerklärung abgegeben:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28. Juni 2018 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus vom 17. Mai 2018, Antragsnummer B701368, betreffend die Gewährung von Förderungen – Fördersatz 15,0 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 1.280.000,- somit einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 196.000,- für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Lustenau „Transportleitung Neubaustraße - Schützengartenstraße“ BA34.
Die Förderung erfolgt in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Weiters soll beschlossen werden:

2. Die im nachstehenden Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel für die Wasserversorgungsanlage Lustenau, BA34 (geförderter Anteil durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH), werden wie folgt bereitgestellt.

Finanzierungsplan:

Anschlussgebühren	€	5.000,00
Landesmittel	€	365.040,00
Investitionskostenzuschuss des Bundes	€	196.000,00
Restfinanzierung	€	609.775,00

8. FREIGABE DES SIEGERPROJEKTES DES ARCHITEKTURWETTBEWERBS KIGA AM SCHLATT

Über **Antrag** des Vorsitzenden wird mehrstimmig (Stimmverhältnis 35 : 1) beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes *Kindergarten am Schlatt Lustenau* (Planverfasser: Arch. DI Bernardo Bader) auszuführen.

Hinsichtlich Qualität und Quantität gilt unverändert das vom Gemeindevorstand genehmigte Raum- und Funktionsprogramm der Wettbewerbsauslobung. Ergänzend dazu sind die Empfehlungen des Preisgerichts gemäß Protokoll vom 27.04.2018 bei der Weiterbearbeitung zu beachten.

Als Kostenrahmen für das Projekt wird festgelegt: Netto € 2.700.000,- +10 % Reserve (Errichtungskosten gemäß ÖNORM B 1801-1: Kostengruppen 1 bis 9). Die Genauigkeit der Kostenschätzung basiert auf den Wettbewerbsplänen.

In dieser Phase liegt die Genauigkeit bei +/- 15 %. Der Kostenrahmen ist auf Projektdauer jährlich zu indexieren. Basis ist der Baukostenindex (BKI) für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, herausgegeben von der Statistik Austria“.

9. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A.

Lieferungen und Leistungen werden einstimmig wie folgt vergeben bzw beschlossen:

Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Kindergarten *Am Schlatt*“:

- a) Architektenleistungen zum Nettopreis von € 121.028,44 zuzüglich MwSt. an das Architekturbüro Bernardo Bader ZT GmbH, Steinebach 11, 6850 Dornbirn.
Begründung des Vergabevorschlages: Gewinner des Wettbewerbs
- b) Örtliche Bauaufsicht / Kostenermittlungsgrundlagen / Geschäftliche Oberleitung zum Nettopreis von € 79.000,- zuzüglich MwSt. an das Ingenieurbüro BauProjektLeitung BM Paul Martin, Reichstraße 126, 6800 Feldkirch;
- c) Statische und konstruktive Bearbeitung zum Nettopreis von € 31.930,- zuzüglich MwSt. an DI Ingo Gehrler, Eichenweg 11, 6973 Höchst;
- d) Geotechnische Beratung zum Nettopreis von € 6.565,- zuzüglich MwSt. an das Ingenieurbüro 3P Geotechnik ZT GmbH, Arlbergstraße 117, 6900 Bregenz;
- e) Bauphysikalische Leistungen zum Nettopreis von € 11.550,- zuzüglich MwSt. an das Ingenieurbüro Spektrum Bauphysik und Bauökologie GmbH, Lustenauerstraße 64, 6850 Dornbirn;
- f) HLS Planung zum Nettopreis von € 34.865,- zuzüglich MwSt. an das Ingenieurbüro GMI Peter Messner GmbH, Gabelsbergstraße 12, 6850 Dornbirn;
- g) Elektroplanung zum Nettopreis von € 19.800,- zuzüglich MwSt. an das Technische Büro Elektroplanung Ludwig Schneider, Hof 1173, 6863 Egg;
- h) Brandschutzplanung zum Nettopreis von € 1.800,- zuzüglich MwSt. an die Firma K&M Brandschutztechnik GmbH, Toni Rußstraße 8, 6911 Lochau;
- i) Planungs- und Baustellenkoordination zum Nettopreis von € 3.750,- zuzüglich MwSt. an die Firma H+R Bösch GmbH, Sandhof 1, 6890 Lustenau;
- j) Servicepaket "Nachhaltig: Bauen in der Gemeinde" (Beratungsleistungen im Rahmen der KGA-Erstellung) zum Nettopreis von € 20.536,- zuzüglich MwSt. an den Umweltverband, Dornbirn.

B.

Sodann wird über **Antrag** des Vorsitzenden einstimmig vergeben (bzw beschlossen):

- a) Für die Wasserversorgung Lustenau, BA39 Detailprojekt „Kaiser-Franz-Josef-Straße, Morgen-, Ludwig- und Kirchstraße“, die Durchführung der Baumeisterarbeiten, gemäß dem Angebot vom 12. Juni 2018 zum Nettopreis von € 748.000,- an die Firma Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Scheidbuchen 328, 6866 Andelsbuch.
- b) Den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Umgestaltung der Kaiser-Franz-Josef-Straße an die Firma Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Scheidbuchen 328, 6866 Andelsbuch, zu einem Nettopreis von € 128.700,- zu vergeben.
- c) Für die Wasserversorgung Lustenau, BA39 Detailprojekt „Kaiser-Franz-Josef-Straße, Morgen-, Ludwig- und Kirchstraße“, die Lieferung der Wasserleitungsrohre und Formstücke für die Hauptleitung, sowie sämtliche Armaturen, gemäß dem Angebot vom 08. Juni 2018 zum Nettopreis von € 192.367,28 an die Firma ALPE Kommunal und Umwelttechnik GmbH & Co KG, Auweg 3, 6422 Stams.

10. VERORDNUNG ÜBER DIE ABGABEPFLICHT FÜR DAS ABSTELLEN VON KRAFTFAHRZEUGEN AUF ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN

Die unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossene Verordnung wird separat kundgemacht.

11. RAUMPLANUNGSVERTRAG HOFER KG

Die Gemeindevertretung fasst über **Antrag** des Vorsitzenden einstimmig folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Vorarlberger Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen 1. Hofer Kommanditgesellschaft (FN 26451z), Hofer Straße 1, 4642 Sattledt, einerseits, und 2. Marktgemeinde Lustenau, andererseits, betreffend Gst Nr 5702/1, 5702/2, 5702/3, 5702/4 und 5702/5 wird zugestimmt.

12. ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Die unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossenen Verordnungen betreffend die Gst-Nr 3004 – 3007, 5702/1, 5702/2, 5702/3, 5702/4, 5702/5, 5052/1 und 2784/5, KG Lustenau, werden gesondert kundgemacht.

13. RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM AMANN-FITZ-STRASSE 6

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau stimmt der

- Umsetzung der Prozessplanung für das Gebäude Amann-Fitz-Straße 6 für eine Mehrfachnutzung und
- in Folge der etappenweise Umsetzung der baulichen Maßnahmen laut Gesamtkonzept Objektplanung Amann-Fitz-Straße 6 zu.



Bürgermeister Dr. Kurt Fischer